

Verhaltenskodex der procilon Unternehmensgruppe

1. Einführung

Die procilon Unternehmensgruppe, bestehend aus der procilon GmbH, der procilon Group, der procilon Holding GmbH und der intarsys GmbH (procilon), gilt seit Jahrzehnten als verlässlicher Ansprechpartner, wenn es um den Auf- und Ausbau einer sicheren digitalen Kommunikation im deutschen Rechtsraum geht. Sowohl Unternehmen als auch Behörden setzen zur sicheren Identifizierung, Übertragung und Aufbewahrung ihrer Daten auf unsere Lösungen, die ihnen ermöglichen, digitale Inhalte sicher, niederschwellig, vertraulich, nachvollziehbar und beweisbar zu signieren, auszutauschen und zu archivieren.

Zu den mehr als 2.200 Unternehmen und Organisationen, die sich mit Hilfe von procilon-Lösungen schützen, zählen unter anderem die Vertrauensdiensteanbieter Bundesnotarkammer und das Deutsche Gesundheitsnetz.

Bei der Unternehmens- und Geschäftsführung haben die unternehmerische und soziale Verantwortung sowie die Einhaltung aller zwingend anwendbarer Gesetze und Vorschriften oberste Priorität, genauso wie die Beachtung ethischer Geschäftspraktiken. Die procilon Group lehnt jede Verhaltensweise ab, die auch nur den Anschein eines regelwidrigen Vorganges erweckt.

Die procilon verpflichtet sich zur kompromisslosen Einhaltung dieser festgelegten Grundsätze der Compliance. Sie wurden anhand gesetzlicher Regelungen für Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene und allgemein anerkannten Standards zur Compliance und -nachhaltigkeit erstellt.

Procilon legt großen Wert auf einen fairen Umgang mit Geschäftspartner. Unsere Unternehmensführung und unser Lieferantenmanagement basieren auf den Prinzipien der Anti-Korruption, des fairen Wettbewerbs sowie auf sozialen, menschenrechtlichen, ökonomischen und ökologischen Werten.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, in ihren Unternehmen vergleichbare, verbindliche Grundsätze einzuführen.

In den folgenden Ausführungen wurden vereinfachte Termini zur besseren Lesbarkeit verwendet. Wenn von „Unternehmen“ gesprochen wird, ist damit jede Organisation gemeint. Soweit lediglich das männliche Geschlecht verwendet wird, werden auch Menschen weiblicher oder diverser Geschlechtszuordnung explizit angesprochen.

Legalitätsgrundsatz

Procilon handelt nach dem Grundsatz strikter Legalität für alle Geschäftstätigkeiten.

Mit der Einhaltung des Legalitätsgrundsatzes verpflichten sich Geschäftspartner zur Einhaltung sämtlicher am jeweiligen Standort geltender Gesetze und Vorschriften, wozu auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle gehören.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nicht an Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder wettbewerbswidrigen Absprachen mitzuwirken. Sie unterlassen zudem jegliche unlauteren Geschäftspraktiken und halten sich an nationale und internationale Embargo-, Export- Importbestimmungen sowie an die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Buchführung. Bei der Entwicklung von Produkten wird der jeweils anerkannte Stand der Technik und die Schutzrechte Dritter geachtet und gewährleistet.

2. Sozialstandards

Menschenrechte

Die Menschen- und Grundrechte werden unter allen Umständen eingehalten. Neben der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Grundrechtscharta der Europäischen Union sind außerdem die Grundrechte des Grundgesetzes und alle weiteren Regelungen zum Schutz von Menschenrechten ständig zu beachten.

Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nur Mitarbeiter mit dem erforderlichen Mindestalter zu beschäftigen und keine illegale Kinderarbeit zu dulden. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die jeweils geltenden nationalen Gesetze sind einzuhalten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich außerdem, die Würde und die Rechte von Kindern zu achten, zu respektieren und zu stärken.

Zwangsarbeit

Procilon lehnt jede Form von Zwangsarbeit, wozu unter anderem Menschenhandel, Folter, Pflichtarbeit und jegliche Art von Sklaverei fallen, entschieden ab. Das Arbeitsverhältnis darf nicht von direkten oder indirekten Gebühren, Einstellungskosten oder ähnlichen Zahlungen als Bedingung für die Tätigkeit abhängen. Ebenso müssen Arbeitsverhältnisse stets freiwillig begründet und innerhalb vereinbarter Fristen kündbar sein.

Vereinigungsfreiheit

Wir achten das Recht eines jedes Mitarbeiters, gemäß anwendbarem Recht, Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften zu bilden, ihnen in freier Entscheidung beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken. Die Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervertretung oder in einer Gewerkschaft darf kein Grund für eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung darstellen, die gesetzlichen Regelungen und Schutzvorschriften für Mitarbeiter in Arbeitnehmervertretungen werden von unseren Geschäftspartnern immer beachtet.

Respekt, Chancengleichheit und faires Verhalten und Arbeitsbedingungen

Jegliche Formen der Belästigung und der Gewalt sind zu unterbinden. Unsere Geschäftspartner sollen jegliche Form der Diskriminierung, also der Ungleichbehandlung aufgrund von Alter, Weltanschauung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, gewerkschaftliche Betätigung, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder sexueller Orientierung, unterbinden und für einen offenen, respektvollen, wertschätzenden Umgang einstehen. Dazu zählen wir ebenso den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Tätigkeit.

Das Arbeitsentgelt sowie Sozialleistungen sollen mindestens den jeweils nationalen Standards, Vereinbarungen und Gesetzen entsprechen. Anwendbare Bestimmungen zum Mindestlohn, Arbeits-, Urlaubs-, und Pausenzeiten sind einzuhalten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

In Bezug auf die Arbeitssicherheit setzen Geschäftspartner die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zur körperlichen und geistigen Unversehrtheit der Arbeitnehmer um. Sie sind bestrebt, allen ein angenehmes und sichereres Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Risiken durch Unfälle und Berufskrankheiten reduziert werden. Mit Trainings zum Arbeitsschutz wird das Risiko der Mitarbeiter fortlaufend reduziert sowie das Arbeitsumfeld stetig verbessert.

Schutz vor Zwangsräumung

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen. Sie werden weder Länder, Wälder oder Gewässer durch Erwerb, Nutzung, Bebauung oder anderen Gebrauch widerrechtlich zu entziehen.

Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner werden jede Beauftragung von privaten oder öffentlichen Sicherheitsunternehmen unterlassen, durch die menschenrechtswidrige Handlungen, wie z.B. unmenschlicher, erniedrigender Behandlung, Verletzung von Leib und Leben oder der Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit, zu befürchten sind. Beauftragte Sicherheitskräfte werden auf diesen Verhaltenskodex oder auf andere, adäquate Anforderungen durch unsere Geschäftspartner verpflichtet.

3. Umweltstandards und Produktsicherheit

Vermeidung schädlicher Einflüsse auf die Umwelt und Produktsicherheit

Unsere Geschäftspartner nehmen ihre ökologische Verantwortung wahr und wenden die aktuellen technischen Standards umweltgerecht auf ihre Produkte, Prozesse und Verfahren an. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit halten unsere Geschäftspartner alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz von Menschen und Umwelt ein. Dazu gehören insbesondere (i) der sach- wie fachgerechte Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfälle, einschließlich deren Entsorgung sowie die Nutzung umweltfreundlicher Materialien, (ii) Maßnahmen zur Abfallreduktion bzw. -vermeidung sowie (iii) die Reduktion von Emissionen resultierend aus der Geschäftstätigkeit (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase).

Unsere Geschäftspartner sind bestrebt, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu reduzieren, etwa durch die Einsparung von Wasser, Rohstoffen und Chemikalien. Sie setzen klima- und umweltfreundliche Technologien, Verfahren, Rohstoffe und Produkte ein und etablieren Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an ihren Unternehmensstandorten. Eine ebenso nachhaltige Lieferkette wird von unseren Geschäftspartnern immer angestrebt.

Von unseren Geschäftspartnern hergestellte oder vertriebene Produkte und Leistungen werden regelmäßig auf die Qualität geprüft. Sie achten auf die Funktionalität und die Sicherheit Ihrer Produkte und stellen diese ohne Kompromisse sicher.

4. Geschäftsbeziehungen

Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen stets auf der Grundlage sachlicher Erwägungen und lassen sich nicht von persönlichen Interessen leiten. Bei Kenntnis von Interessenskonflikten ergreifen unsere Geschäftspartner Maßnahmen, um diese abzustellen.

Freier Wettbewerb und Schutz des geistigen Eigentums

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und professionell und verschaffen sich keine Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Mitbewerbern auf unlautere Weise. Die anwendbaren wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften werden beachtet.

Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wird von unseren Geschäftspartnern sichergestellt, ebenso wie der Schutz von geistigem Eigentum, Schöpfungen, technische und nicht-technische Schutzrechte. Die Urheber- Marken- und Lizenzrechte werden jederzeit anerkannt und geachtet.

Korruption und Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung aller anwendbaren Anti-Korruptions- und Geldwäschegesetze sicher und kommen ihren Meldepflichten bei Geldwäscheverdacht nach. Unsere Geschäftspartner garantieren, dass sie, ihre Vertreter, Subunternehmer und Mitarbeiter, Anderen keine Vorteile anbieten oder gewähren, um eine Bevorzugung im Geschäftsverkehr zu erhalten.

Import und Export

Die anwendbaren Import-, Export- und Zollregelungen sowie -gesetze werden von unseren Geschäftspartnern jederzeit eingehalten. Unsere Geschäftspartner wählen ihre Geschäftsbeziehungen sorgfältig aus und stellen die Einhaltung von Import-, Export- und Zollbestimmungen in ihrer Lieferkette sicher.

Konfliktmineralien

Soweit unsere Geschäftspartner in ihren Produkten eines oder mehrere Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram oder Gold enthalten, müssen sie sicherstellen, dass diese den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Konfliktrohstoffe genügen und damit weder eine direkte noch eine indirekte Finanzierung von Minen, Schmelzhütten in Konfliktregionen oder bewaffneter Gruppen erfolgt.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Datenschutz ist ein umfassend gesetzlich geregelter Bereich der Unternehmenscompliance. Die procilon Unternehmensgruppe erwartet die Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlichen Regelungen. Innerhalb ihrer Organisation sorgen

unsere Geschäftspartner mit Schulungen für eine angemessene Sensibilität für das Thema Datenschutz.

Vor dem Hintergrund zunehmender IT-Angriffe ist die IT-Sicherheit ein bedeutender Teil unserer Unternehmenscompliance. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, einen angemessen hohen IT-Sicherheitsstandard sicherzustellen und Geschäftsinformationen, Geschäftsgeheimnisse sowie finanzielle Informationen vertraulich zu halten und, in Anlehnung an den BSI-Grundschutz oder zu schützen. IT- bzw. EDV-Sicherheitspannen oder andere Vorfälle, die die Sicherheit der Datenstruktur beeinflussen, sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu melden.

5. Einhaltung des Verhaltenskodex

Hinweisgebersystem und Kontrollen

Unsere Geschäftspartner haben Meldewege definiert und geeignete Meldekanäle eingerichtet. Mitarbeiter oder Betroffene sind angehalten, Verdachtsfälle und Verstöße zu melden, damit ein ähnliches Fehlverhalten zukünftig vermieden werden kann. Die procilon Unternehmensgruppe verfügt über eine interne Hinweisgeberstelle. Diese ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: hinweise@procilon.de. Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeiter über die Möglichkeit der Hinweisabgabe.

procilon behält sich vor, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Unternehmenscompliance durch ihre Geschäftspartner zu prüfen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, diese Kontrollen aktiv zu unterstützen. Die procilon wird sich dazu mit dem Geschäftspartner über den Umfang, Zeitraum und Ort abstimmen.

Abhilfemaßnahmen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, insbesondere menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Verstöße sind sofort zu beenden. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Konzept zur Beendigung dieser Eingriffe, samt Zeitplan vorzulegen. Ergriffene Gegenmaßnahmen sind zu dokumentieren und auf Wirksamkeit zu prüfen. Anhaltspunkte auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind unverzüglich aufzuklären und die procilon Unternehmensgruppe über das Ergebnis zu informieren.